Im Rahmen unseres Projekts

Spurensuche zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Duisburg

präsentieren wir hier einen Text, der das Schicksal der Duisburgerin Christine Lehmann schildert.

Er stammt aus dem Buch

Romani Rose (Hg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 1995, S. 44-50.

Wir bedanken uns herzlich beim Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und beim Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – für die Genehmigung.

Die Quelle der Dokumente ist LAV NRW R, BR 1111, Nr. 44 Bl. 14, 21, 32, 59 und 63

Martin Dietzsch, Bente Giesselmann und Iris Tonks

Veröffentlicht als kostenlose Online-Publikation im Juni 2014 Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung Siegstraße 15, 47051 Duisburg 0203-20249 www.diss-duisburg.de www.disskursiv.de info@diss-duisburg.de

Verfolgungsschicksal von Christine Lehmann

Christine Lehmann wird am 18. Dezember 1920 in Duisburg geboren. Im Mai 1940 deportiert man ihre Eltern und ihre sechs Geschwister in das besetzte Polen. Sie lebt zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerem mit Karl Hessel zusammen, der in der Naziterminologie als "deutschblütig" gilt. Die Eheschließung ist ihnen auf Grund der "Nürnberger Rassengesetze" untersagt worden.

Am 1. Januar 1939 kommt ihr erstes Kind Egon zur Welt. Ende 1941 werden Christine Lehmann und Karl Hessel erstmals vorgeladen. Man eröffnet ihnen, daß das "Verhältnis" nicht mehr geduldet wird. Karl Hessel meldet daraufhin die gemeinsame Wohnung ab und zieht zu seinen Eltern, wo beide weiterhin heimlich zusammenleben.

Duisburg, den 17. Januar 1942

Auf Vorladung die Christine L e h m a n n , geb. 18.12.1920 in Duisburg, wohnhaft in Duisburg, Auf der Höhe 7 und erklärt:

Meine Eltern und Geschwister sind auf Grund des Erlasses vom 16.5.1940 nach dem Osten umgebürgert worden. Jch selbst verblieb s.Zt. hier, weil ich aus dem Verhältnis mit dem Kraftwagenführer Karl Hessel ein Kind geboren hatte und kurz vor Eingehung der Ehe stand. Meine Zugehörigkeit zu der Zigeunersippe bildete dann ein Ehehindernis. Bereits vor Jahresfrist ist mir aufgegeben worden, das eheähnliche Verhältnis mit Hessel aufzugeben. Jch bin dieser Auflage gefolgt und haben wir uns auch getrennt, wewigsters bezw. wir unterhalten seit dieser Zeit keinen gemeinsamen Haushalt mehr. Hessel wohnt bei seinen Eltern und ist auch dort polizeilich gemeldet. Jch unterhalte den noch bestehenden Haushalt. Hessel trägt die Kosten für meinen Lebensunterhalt und den meines Kindes.

Es ist mir neuerdings eröffnet worden, dass das eheähliche Verhältnis nicht mehr geduldet wird und im Fortsetzungsfalle die Einweisung meiner Person in ein Konzentrationslager nach sich ziehen wird.

Jch habe den Sinn dieser Verhandlung verstanden und werde mich entsprechend zu verhalten wissen.

Ungline for man

Am 17. Januar 1942 werden sie erneut vorgeladen und verpflichtet, ihre Verbindung aufzugeben. Christine Lehmann muß eine Erklärung unterschreiben, in der es heißt: "Es ist mir neuerdings eröffnet worden, daß das eheähnliche Verhältnis nicht mehr geduldet wird und im Fortsetzungsfall die Einweisung meiner Person in ein Konzentrationslager nach sich ziehen wird" (Dokument 1).

In der Folgezeit werden Christine Lehmann und Karl Hessel kontinuierlich überwacht, vor allem nachdem Christine Lehmann im März 1942 ein zweites Kind zur Welt bringt. Die "Stadtfürsorgerin" Jung schreibt am 28. November 1942 an die "Abteilung Erb- und Rassenpflege": "Fräulein Lehmann, die Eheverbot hat, traf ich bei einem Hausbesuch Musfeldstraße 13 wohnend bei ihrem Bräutigam Hessel an. Sie kochte dort und hatte die Wohnung für zwei Personen und Kinder zum Schlafen eingerichtet. Das Geschäft (Eilbotenbetrieb) versah sie selbst. Bei einem zweiten Besuch waren die Verhältnisse ebenso."

Am 20. Januar 1943 beantragt die Kriminalpolizei Duisburg in einem Schreiben an die Kriminalpolizeistelle Essen, die "polizeiliche Vorbeugungshaft" gegen Christine Lehmann anzuordnen. Zur Begründung heißt es: "Nur so ist es möglich, die eheähnliche Gemeinschaft der benannten Personen zu unterbinden und die Reinerhaltung des deutschen Blutes zu gewährleisten." Als Vorwand für die geplante Deportation wird außerdem der Verstoß gegen Himmlers "Festschreibungserlaß" (vgl. Seite 148) angeführt, da sich Christine Lehmann zur Geburt ihres zweiten Kindes zu auswärtigen Verwandten begeben hatte.

Staatl. Kriminalpolize

Kriminalpolizeistelle Essen

Ouisburg

Gesch. Z. K. 130/43 (Z)

Fernsprechnummer: 44551 Sammel-Nr.

Polizeipräsidium Essen.

And

Friminalabteilung

in Duisburg

in Duisburg

in Duisburg

in Duisburg

in Duisburg

Betr.: Anordnung der pol. Vorbeugungshaft gegen die Zigeunerin Lehmann, Christine, geb. am 18.12.20 in Duisburg.

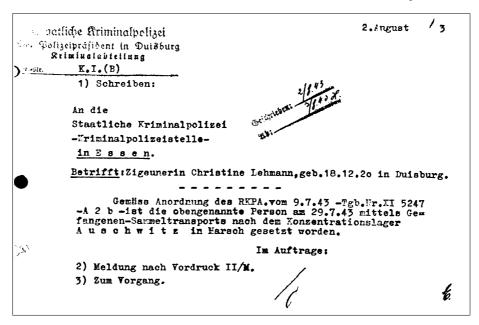
Ich beabsichtige, gein. Erl. d. RuPrMdI. d. 14.12.37 - Zi. A II 1 e - und den hierzu ergangenen Richtlinien des RKPA. in Verbindung mit der Verfügung des RKPA. vom 4.9.40 - Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens - , wonach zur Vermeidung weiteren Mischlingsnachwuchses bei böswilliger Fortsetzung der Geschlechtsverbindung bei Zigeunern, ZM. und Deutschblütigen, polizeiliche Vorbeugungshaft angeordnet werden kann, und weiterhin gem. Schnellbrief des RSHA. vom 17.10.39 (Auflageübertretung) und Abschna I 9 des RdErl. d. RFWuChdDtPol. im RMdI. vom 8.12.38, gegen die Zigeunerin L e h m a n n die polizeiliche Vorbeugungshaft anzuordnen und bitte um Übersendung der Unterlagen.

Sodann bitte ich, den deutschblütigen Partner der Zig. Lehmann nochmals schriftlich auf das Nachdrücklichste zu verwarnen und ihm bei erneutem Verstoß ebenfalls polizeiliche Kaßnahmen anzudrohen. Wie sind die Personalverhältnisse des Hessel? Ist sein selbständiger Gewerbebetrieb derart, dass er nicht durch das Arbeitsamt in feste, kriegsbedingte Arbeitsverhältnisse vermittelt und gezwungen werden kann? Ggfls. können gegen ihn beim geringsten Verstoß ebenfalls polizeiliche Kaßnahmen in Anwendung gebracht werden.

N. J.

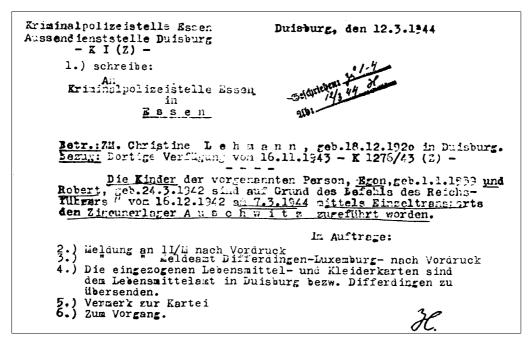
1/s

Bereits am 26. Januar 1943 bestätigt die Kriminalpolizeistelle Essen die Anordnung der "polizeilichen Vorbeugungshaft" gegen die Duisburger Sintezza. Auch ihr "deutschblütiger Partner" sei "auf das Nachdrücklichste zu verwarnen und ihm bei erneutem Verstoß ebenfalls polizeiliche Maßnahmen anzudrohen" (Dokument 2). Um der Deportation zu entgehen, taucht Christine Lehmann kurz darauf unter, worauf man den Briefverkehr von Karl Hessel systematisch überwacht.



Anfang April 1943 wird sie entdeckt und im politischen Gefängnis in Duisburg inhaftiert, "um einer nochmaligen Flucht vorzubeugen", wie es in einem Schreiben an die Kriminalpolizeistelle Essen vom 7. April 1943 heißt. Am 9. Juli 1943 genehmigt das Reichskriminalpolizeiamt die "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft". Christine Lehmann sei "mit dem nächsten Sammeltransport in das Konzentrationslager Auschwitz" zu überführen.

Drei Wochen später, am 29. Juli 1943, deportiert man Christine Lehmann nach Auschwitz (Dokument 3), wo sie am 28. März 1944 den unmenschlichen Lebensbedingungen erliegt.



Vergerk:

Dsbg. den 8.4.1944

Die 17.-Stelle Essen ist fernaundlich davon verständigt worden, dass der kutter des Hessel von des Ableben der Lehagum Kemmtnis gegeben worden ist.



Besonders tragisch ist das Schicksal ihrer beiden Kinder. Der fünfjährige Egon sowie der erst zweijährige Robert werden "auf Grund des Befehls des Reichsführers SS vom 16.12.1942" am 7. März 1944 ebenfalls nach Auschwitz deportiert (Dokument 4).

Duisburg, den 28.4.1944

An

das Lager

Da ich Bescheid erhalten habe, dass Christine Lehmann gestorben ist, Möchte ich bitten mir die Kinder Egon und Robert Lehmann doch wieder zurück zu geben da die Kinder vonmeinem Sohn Karl Hessel sind und zur Zeit an der Front im Osten steht. Auch möchte ich bitten um Christine Lehmann Ihrre Kleidung.

Mit deutschem Gruß!
Frau Witwe Anna Hessel
Duisburg, Ruhrorterstr. 67
Heil Hitler

Auschwitz, den 23.5.44

Kriminalpolizeistelle Essen

in Essen

zuständigkeitshalber übersandt. Egon Kafl Lehmann,geb. am 1.1.1939 und Robert Georg Lehmann,geb.24.3.1942,sind am 7.3.1944 durch die dortige Dienststelle - K 1276/43(Z) in das hiesige Lager eingeliefert worden.

Der Lagerkommandant

i.A.

gez. Unterschrift

Hauptscharführer u.Krim.O.Ass.

Kriminalpolizeistelle Essen

Essen, den 3.6.1944

K Nr. 1276/43(27 -

An die

Kriminalpolizeistelle Essen Aussendienststelle Duisburg

Duisburg

Betr.: Zigeunerkinder Egon und Robert Lehmann.

Bezug: Beiliegendes Schreiben der Wwe. Hessel vom 28.4.44

en das Konzentrationslager in Auschwitz.

In der

Vergebens versucht die Mutter von Karl Hessel nach der Ermordung von Christine Lehmann in einem Schreiben an die Lagerleitung vom 28. April 1944 die Freilassung ihrer beiden Enkelkinder zu erreichen (Dokument 5).

Der zuständige Beamte notiert: "Ich bitte, die Witwe Hessel mündlich zu verständigen, daß Einweisungen von zigeunerischen Personen in das Zigeunerlager Auschwitz auf Grund des Befehls des Reichsführers SS und Reichsministers des Innern erfolgten. Eine Zuführung der Zigeunerkinder Egon und Robert Lehmann aus dem Zigeunerlager zur Mutter des deutschblütigen Erzeugers wird vom Reichskriminalpolizeiamt abgelehnt. Entlassungen von zigeunerischen Personen aus dem Zigeunerlager Auschwitz erfolgen grundsätzlich nicht." Robert wird am 27. Juni 1944 in Auschwitz ermordet. Das weitere Schicksal seines Bruders Egon ist unbekannt; mit großer Wahrscheinlichkeit ist auch er dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer gefallen.